

ZEF  
Zweckverband  
Entwicklungsgebiet  
Flugplatz Zweibrücken

REGELUNGSVERZEICHNIS

# GENEHMIGUNGSENTWURF

**A 8 / L 480**

**Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschluss-  
stelle Contwig  
( Knotenpunkt Süd )**

Aufgestellt: Zweibrücken, den .....	
.....	

August 2025

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

**I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten**

1	0+070 bis 0+335 (Achse 250)	Ausbau L 480	a) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird die L 480 in vorgenanntem Bereich gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 ausgebaut, die vorhandenen Fahrbahnflächen der Landesstraße werden abgebrochen und beseitigt.</p> <p>Die zur Ausführung kommenden Querschnitte sowie der geplante Deckenaufbau ist in Anlage 14.1, Blatt 1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	
2	0+105 bis 0+188  0+205 bis 0+355 (Achse 250)	Bau von Fahrbahn- teilern	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen werden in vorgenannten Bereichen Fahrbahnsteiler errichtet. Der westliche Fahrbahnsteiler wird begrünt, der östliche wird bis Bau-km 0+290 mit Betonsteinpflaster befestigt, der Bereich bis Bauende wird ebenfalls begrünt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	

# Regelungsverzeichnis

## ( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
3	0+080 bis 0+185,60 (Achse 280)	Ausbau Rampe A 8	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Anbindungsrampe an die A 8 in vorgenanntem Bereich gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 ausgebaut, die vorhandenen Fahrbahnflächen der Rampe werden abgebrochen und beseitigt.</p> <p>Die zur Ausführung kommenden Querschnitte sowie der geplante Deckenaufbau ist in Anlage 14.1, Blatt 1 dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland.</p>	
4	0+180 (Achse 280)	Fahrbahnteiler	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland	<p>Zur Steigerung der Verkehrssicherheit werden im Einmündungsbereich gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 zwei Dreiecksinseln sowie ein Fahrbahnteiler errichtet. Die Oberflächen der Fahrbahnteiler werden mit Betonsteinpflaster befestigt.</p> <p>Die vorhandene Dreiecksinsel sowie der vorhandene Fahrbahnteiler werden abgebrochen.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
5	0+075 bis 0+320 (Achse 250)	Rad- und Gehweg	a) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>In vorgenanntem Bereich wird der bestehende Rad- und Gehweg am südlichen Fahrbahnrand der Landesstraße 480 neu errichtet. Dieser erhält eine asphaltierte Breite von 2,50 m und wird durch einen begrüneten und 1,50 m breiten Sicherheitstrennstreifen von der Fahrbahn abgetrennt.</p> <p>Der Rad- und Gehweg überquert die Anbindungsrampe zur A 8 über eine Dreiecksinsel sowie den geplanten Tropfen.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	
6	0+160 links (Achse 250)	Anpassung Grundstückszufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen wird die vorhandene Grundstückszufahrt verlegt und wieder an die neue Trasse der L 480 angepasst.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung der Straßen verbleibt beim Eigentümer.</p>	

# Regelungsverzeichnis

Seite 4 von 17

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
7	RRB L 480	Wirtschaftsweg	a) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	Als Zuwegung zu den geplanten Sedimentationsanlagen im Bereich des RRB L 480 wird ein 3,0 m breiter unbefestigter Wirtschaftsweg gemäß Plandarstellung in Anlage 18.2 gebaut.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.  Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

## II: Entwässerung

8	0+105 bis 0+188 (Achse 250)	Bordöffnungen	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen werden am südlichen Rand des Fahrbahnteilers Bordöffnungen eingebaut. Das Oberflächenwasser fließt dadurch in die ausgemuldete und mit Querriegeln ausgestattete Grünfläche.</p> <p>In Anlage 14, Blatt 1 sind Details zu den Bordöffnungen dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	
9	0+110 bis 0+193 (Achse 250)	Verrohrung DN 200	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Fahrbahnteilers wird gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 eine Verrohrung DN 200 mit einem Einlauf- und einem Kontrollschacht gebaut.</p> <p>Die Ableitung der Wassermengen erfolgt in eine geplante Verrohrung unter der nördlichen Entwässerungsmulde in Richtung RRB L 480.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
10	0+205 bis 0+323 (Achse 250)	Straßenabläufe	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen werden am südlichen Rand des Fahrbahnteilers Straßenabläufe eingebaut. Das Oberflächenwasser wird über Anschlussleitungen an die bestehende Verrohrung MP DN 200 angeschlossen.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung. Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.	
11	0+192 bis 0+330 (Achse 250)	Verrohrung DN 200	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	Zur Ableitung des Oberflächenwassers des Fahrbahnteilers wird gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 eine Verrohrung DN 200 mit 5 Muldeneinlaufschächten gebaut. Die Ableitung der Wassermengen erfolgt in eine vorhandene Verrohrung unter der nördlichen Entwässerungsmulde in Richtung RRB L 480.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung. Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
12	0+210 bis 0+330 (Achse 250)	Rückbau Verrohrung MP DN 200	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwal- tung-	Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird die vorhandene Verrohrung MP DN 200 zurück gebaut.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landes- straßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.	
13	0+079 bis 0+335 (Achse 250)	Entwässerungsrinne	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwal- tung-	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird am südli- chen Fahrbahnrand der L 480 eine Rinnenplatte 10-12/30 mit Ge- fälle zur Fahrbahn eingebaut. In Anlage 14, Blatt 1, Detail 2 ist diese Rinnenplatte dargestellt.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landes- straßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung. Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
14	0+147 (Achse 280) bis 0+159 (Achse 250)	Entwässerungsrinne	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen wird am westlichen Fahrbahnrand der Anbindungsrampe zur A 8 bzw. am südlichen Rand der Landesstraße eine Rinnenplatte 10-12/30 eingebaut. Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe mit Anschlussleitungen bzw. über das Bankett ins angrenzende Gelände. Die Auslaufbereiche werden mit Steinschüttungen CP 90/250 gegen Erosion gesichert.  In Anlage 14, Blatt 1 ist diese Rinnenplatte im Detail dargestellt.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.  Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz bzw. der Bundesrepublik Deutschland für den jeweiligen Bereich ihrer Baulast.	
15	0+175 bis 0+206 (Achse 250)	Entwässerungsrinne an Fahrbahnteilern	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	Zur Entwässerung der Straßen- und Seitenflächen werden an den geplanten Fahrbahnteilern im Einmündungsbereich der Anbindungsrampe zur A 8 Rinnenplatten 10-12/30 eingebaut. Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe mit Anschlussleitungen in das RRB L 480.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.  Die spätere Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland.	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
16	0+083 bis 0+180 (Achse 250)	Sickerleitung DN160	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>In vorgenanntem Bereich wird unter dem geplanten Sicherheits-trennstreifen zwischen Landesstraße und Rad- und Gehweg gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 eine Sickerleitung DN 160 eingebaut.</p> <p>Die Ableitung der Wassermengen erfolgt unter der L 480 hindurch in eine Grünfläche nördlich der Landesstraße.</p> <p>Der Auslaufbereich wird mit einer Steinschüttung Klasse CP 90/250 gegen Erosion gesichert.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	
17	0+116 bis 0+185 (Achse 250)	Sickerleitung DN160	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>In vorgenanntem Bereich wird in der Grünfläche des geplanten Fahrbahnteilers gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 eine Sickerleitung DN 160 eingebaut.</p> <p>Die Ableitung der Wassermengen erfolgt unter der L 480 hindurch in eine Grünfläche nördlich der Landesstraße.</p> <p>Der Auslaufbereich wird mit einer Steinschüttung Klasse CP 90/250 gegen Erosion gesichert.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
18	0+218 bis 0+330 (Achse 250)	Sickerleitung DN160	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	In vorgenanntem Bereich wird im Sicherheitstrennstreifen zwischen Landesstraße und Rad- und Gehweg gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 eine Sickerleitung DN 160 eingebaut. Die Ableitung der Wassermengen erfolgt unter der L 480 hindurch in eine vorhandene Entwässerungsleitung MP DN 200 in Richtung RRB L 480.  Der Auslaufbereich wird mit einer Steinschüttung Klasse CP 90/250 gegen Erosion gesichert.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.  Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.	
19	0+140 (Achse 280) bis 0+320 (Achse 250)	Entwässerungsmulde	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	In vorgenanntem Bereich wird gemäß Plandarstellung in Anlage 5, Blatt 1 eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde gebaut. Die Ableitung der Wassermengen erfolgt wie bisher in vorhandene Mulden.  Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.  Die spätere Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
20	RRB L 480	Erweiterung RRB L 480	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>Zum Ausgleich der Wasserführung wird das bestehende Regenrückhaltebecken L 480 um ca. 100 m<sup>3</sup> baulich erweitert. Der bestehende Zwischendamm zwischen Absetzbecken und Rückhaltebecken wird gemäß Plandarstellung in Anlage 18.2 rückgebaut. In die Zulaufleitungen zum Becken werden drei Sedimentationsanlagen eingebaut.</p> <p>Die geplanten Maßnahmen sind in Anlage 18 beschrieben und dargestellt.</p> <p>Zur Erlangung des Baurechts für diese Maßnahmen wird ein separates Wasserrechtsverfahren gem. §§ 8, 15 WHG bzw. § 60 WHG i.V.m. § 62 LWG durchgeführt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

### III: Sonstiges

21	0+105 bis 0+186 0+204 bis 0+355 (Achse 250)	Flachbord F 30x25 zum Aufkleben	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>In vorgenannten Bereichen wird zur Einfassung der Fahrbahnteiler gemäß Plandarstellung ein Flachbordstein F 30x25 auf die Asphaltdeckschicht aufgeklebt.</p> <p>In Anlage 14, Blatt 1, Detail 1 und 3 sind diese Klebebordsteine dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	
22	0+079 bis 0+160 0+220 bis 0+355 (Achse 250)	Flachbord F 30x25	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>In vorgenannten Bereichen wird gemäß Plandarstellung ein Flachbordstein F 30x25 eingebaut.</p> <p>In Anlage 14, Blatt 1, sind diese Bordsteine mit konventioneller Bauweise im Detail dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
23	0+148 bis 0+185 (Achse 280)	Flachbord F 30x25	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>In vorgenannten Bereichen wird zur Einfassung der Fahrbahnteiler und Dreiecksinseln sowie der Fahrbahnränder gemäß Plandarstellung ein Flachbordstein F 30x25 eingebaut. Im Bereich der Querungsstellen werden Bordsteine mit 3 cm Stich (Fase 2) eingebaut.</p> <p>In Anlage 14, Blatt 1, sind diese Bordsteine mit konventioneller Bauweise im Detail dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Bund.</p>	
24	Einmündungsbe- reich A 8 / L 480	Lichtsignalanlage	a) --- b) künftiger Eigentümer	<p>Im Einmündungsbereich der südlichen Anschlussstelle Contwig wird gemäß Plandarstellung eine Lichtsignalanlage errichtet.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
25	Gesamter Verfahrens- bereich	Markierung	a) --- b) künftiger Eigentümer	<p>Im Zuge der Ausbaumaßnahmen werden die Landesstraße 480 sowie die Anbindungsrampe zur A 8 gemäß Plandarstellung neu markiert.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	
26	0+070 bis 0+130 (Achse 250)	Passive Schutzeinrichtungen	a) --- b) Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung-	<p>In vorgenannten Bereichen werden als Absturzsicherung passive Schutzeinrichtung (Schutzplanken) nach RPS 2009 eingebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Land Rheinland-Pfalz.</p>	
27	0+080 bis 0+140 (Achse 280)	Passive Schutzeinrichtungen	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland	<p>In vorgenannten Bereichen werden als Absturzsicherung passive Schutzeinrichtung (Schutzplanken) nach RPS 2009 eingebaut.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung verbleibt beim Bund.</p>	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

## IV: Ver- und Entsorgungsanlagen

28	Gesamter Verfahrensbereich	Änderung bzw. Sicherung von Versorgungsleitungen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Verlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen von vorhandenen Versorgungsleitungen erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung für diese Maßnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p>	
29	Gesamter Verfahrensbereich	Fernmeldekabel	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Durch die geplanten Baumaßnahmen werden evtl. Sicherungen oder Verlegungen der vorhandenen Fernmeldekabel erforderlich.</p> <p>Die hier erforderliche Kostentragung richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen des TKG.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutsche Telekom AG.</p>	
30	Gesamter Verfahrensbereich	Bestehende Schachtabdeckungen angleichen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	<p>Durch die geplanten Baumaßnahmen wird es erforderlich, vorhandene Schachtabdeckungen der neuen Straßengradiente anzupassen.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	

# Regelungsverzeichnis

Seite 16 von 17

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.-pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
31	Gesamter Verfahrensbereich	Schieber und Hydranten angleichen	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Die vorhandenen Schieber und Hydranten werden höhenmäßig der neuen Straßenlage angepasst.  Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach den bestehenden Verträgen. Die Unterhaltung verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.	

# Regelungsverzeichnis

( Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen )

**Projekt: A 8 / L 480 – Umbau der Knotenpunkte im Bereich der Anschlussstelle Contwig (Knotenpunkt Süd)**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschn.- pkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6

## V: Landschaftspflegerische Maßnahmen

32	Gesamter Verfahrens- bereich	Landschaftspflegeri- sche Ausgleichs- und Ersatzmaßnah- men	a) --- b) künftiger Eigentümer	<p>Für den gesamten Verfahrensbereich des Bebauungsplanes wird der Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild durch landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert.</p> <p>Diese Maßnahmen sind einem separaten Fachbeitrag zum Bebauungsplan zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten für den Bau tragen das Land Rheinland-Pfalz -Landesstraßenverwaltung- sowie die Bundesrepublik Deutschland gemäß Kostenvereinbarung.</p> <p>Die spätere Unterhaltung und Pflege der Flächen verbleibt beim jeweiligen Eigentümer.</p>	
----	------------------------------------	--	-----------------------------------	---	--